



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

# 783 Alfa Betonkontakt

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

783 Alfa Betonkontakt

#### UFI

1CUY-C708-220S-ADAE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

**DE:** Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 [www.alfa-direkt.de](http://www.alfa-direkt.de)

**AT:** Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 [www.alfa-direkt.at](http://www.alfa-direkt.at)

#### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: [kontakt@alfa-direkt.de](mailto:kontakt@alfa-direkt.de)

### 1.4 Notrufnummer

**DE:** Tel.: +49 (0)361-73 07 30

**AT:** Tel.: +43 1406 43 43

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



**Ausrufezeichen  
(GHS07)**

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr. :2634-33-5

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr. :2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr. :55965-84-9

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung**

Copolymerdispersion, Calciumcarbonat, Silikate, Pigmente, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil  $\geq 0,005$  -  $< 0,05$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen Skin Sens. 1 ; H317: C  $\geq 0,05$  %

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50 ; EG-Nr. : 220-239-6 ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gewichtsanteil  $\geq 0,0015$  -  $< 0,025$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil  $\geq 0,00015$  -  $< 0,0015$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 0,6$  % • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 0,6$  % • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0,06$  % • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0,06$  % • Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M=100)

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse (TRGS 510)

12

##### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen : Hitze. Frost

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg Einatmen

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 1,2 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg Dermal

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 0,345 mg/kg

Sicherheitsfaktor Tag(e)

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg Einatmen

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 6,81 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg Dermal

Expositionshäufigkeit Langzeitig

Grenzwert 0,966 mg/kg

Sicherheitsfaktor Tag(e)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Grenzwerttyp DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg Einatmen



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,021 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,027 mg/kg
Sicherheitsfaktor	Tag(e)
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,021 mg/m <sup>3</sup>
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9	
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg	Oral
Expositionshäufigkeit	Kurzzeitig
Grenzwert	0,09 mg/kg
Sicherheitsfaktor	Tag(e)
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Langzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg	Einatmen
Expositionshäufigkeit	Kurzzeitig
Grenzwert	0,02 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC</b>	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5	
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert	4,03 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	0,403 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser)



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Grenzwert	0,0499 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert	0,00499 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	3 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	1,03 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4	
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	0,047 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	0,23 mg/l
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9	
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert	3,39 µg/l
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Boden)
Grenzwert	0,01 mg/kg
Grenzwerttyp	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert	0,23 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

## Abschnitt 9: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** flüssig

**Farbe** rot

**Geruch** Nach Dispersion

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich	( 1013 hPa )	>=	100	°C
Dampfdruck	( 50 °C )	<	1.000	hPa
Dichte	( 20 °C )	ca.	1,48	g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert		ca.	8,5	
Auslaufzeit	( 20 °C )	>	90	s    DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG)				Gew-%
VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG)		<=	0	g/l
Flammpunkt				nicht anwendbar





Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar  
Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar  
Lösemittelrennprüfung : nicht anwendbar  
Wasserlöslichkeit : Vollständig mischbar.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute orale Toxizität**

Parameter	LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	490 mg/kg
Parameter	LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	64 mg/kg



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Akute dermale Toxizität

Parameter LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis > 2000 mg/kg

Parameter LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis 87 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Expositionsweg Einatmen

Spezies Ratte

Wirkdosis 0,4 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Parameter LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg Einatmen

Spezies Ratte

Wirkdosis 0,33 mg/l

Expositionsdauer 4 h

### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

10 / 14



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Wirkdosis 2,15 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Parameter LC50 ( 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4 )

Spezies *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Wirkdosis 4,77 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Parameter LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,09 - 0,28 mg/l

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,02 - 0,098 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Spezies *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis 2,9 mg/l

Expositionsdauer 48 h

##### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 0,0036 - 0,1 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 10,7 - 53,5 µg/l

##### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis 1,16 - 4,95 µg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.



**Qualität für's Handwerk**

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

#### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

#### **Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

#### **Bemerkung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

12 / 14



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

---

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

---

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.